



Als Vorsitzende eines der beiden Senate, die sich beim Bundessozialgericht mit Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung befassen, weiß ich um die Bedeutung Ihres Berufsstandes. Gerade in rentenrechtlichen Verfahren ist es wichtig, dass die Beratung der Versicherten und ihre Prozessvertretung durch Personen erfolgt, die über Erfahrung und besondere Sachkenntnis in diesem Rechtsgebiet verfügen. Einige von Ihnen, die auch als Rechtsanwältinnen zugelassen sind, haben auch forensische Erfahrung mit dem Bundessozialgericht.

Das Rentenversicherungsrecht ist eine Rechtsmaterie, die einerseits für den größten Teil der Bevölkerung von existentieller Bedeutung, andererseits für den Laien aber besonders schwer verständlich ist. Hinzu kommt, dass es durch eine gewisse Dynamik in Form häufiger Anpassungen und Reformen geprägt ist. Gerade in den letzten Jahren war der Gesetzgeber auf diesem Gebiet sehr aktiv und hat zahlreiche Neuerungen eingeführt – denken wir nur an die Rente für besonders langjährig Versicherte, die sog. „Mütterrente“ oder – besonders aktuell – die Grundrente. Wenngleich es sich dabei um Leistungsausweitungen gehandelt hat, bringen die Änderungen doch immer auch Abgrenzungsprobleme mit sich. So operiert der Gesetzgeber häufig mit Stichtagsregelungen, die für diejenigen, die hieran scheitern, oft schwer

einsichtig sind. Es ist derzeit kaum abzuschätzen, zu welchen Reformen im Leistungs- und Beitragsrecht die wirtschaftliche und demografische Entwicklung – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Corona-Pandemie – führen wird. Fest steht nur, dass es einen Stillstand nicht geben wird.

In dem rechtstechnisch anspruchsvollen und nicht leicht zu überschauenden Gebiet der Rentenversicherung Orientierung und Rat zu geben, ist eine überaus wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Das Rentenrecht bedarf in seiner Komplexität der professionellen und unabhängigen Vermittlung, damit Versicherte auf ihre Fragen fundierte und verlässliche Antworten erhalten. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers soll demnächst eine App eine säulenübergreifende Auskunft geben über den aktuellen Stand der individuellen Absicherung im Alter. Der „Mausklick zur Rentenübersicht“ wird aber die persönliche Beratung nicht ersetzen können. Im Gegenteil: Wenn die App ihren Zweck erfüllt, wird sie zu einem Anwachsen der Nachfrage nach qualifizierten Informationen für die Optimierung der eigenen Alterssicherung führen. Das persönliche Gespräch und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Bedarfslagen erfordern dabei eine Professionalität, die nicht nur fachliche Expertise zur Verfügung stellt.

Dass Sie diese Professionalität hier vertiefen werden, davon zeugt Ihr Programm. Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und Ihnen allen ertragreiche Tage!

*Dr. Ruth Düring  
Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht*